

Wer kann kirchlich heiraten?

Mindestens ein Ehepartner muss Mitglied der evangelischen Kirche sein. Ist ein Partner katholisch, kann ein Traugottesdienst zusammen mit dem katholischen Pastor gehalten werden.

Wenn ein Ehepartner nicht Mitglied einer christlichen Kirche ist, muss er sich im Traugespräch bereit erklären, das christliche Verständnis der Ehe zu achten. (In der St.-Markus-Gemeinde gibt es dadurch eine kleine Änderung im Gottesdienstablauf. Da das Ja zum Ehepartner auf dem Standesamt ausgedrückt wird, in der kirchlichen Trauung die Ehepartner mit dem Ja-Wort bekennen, dass sie einander aus Gottes Hand nehmen und nach Gottes Gebot und Verheißung miteinander leben wollen, entfällt dieses Versprechen, wenn ein Partner selber keiner christlichen Kirche oder Gemeinschaft angehört, sondern nur das christliche Eheverständnis seines Partners achtet. Es wird also keiner zum Bekenntnis verpflichtet, es erhält aber jeder mit seinem Partner die Zusagen aus Gottes Wort und den Segen für die Ehe.)

Was sollten Sie tun?

Wenden Sie sich frühzeitig vor ihrem gewünschten kirchlichen Trautermin an Ihre Gemeindepastorin bzw. Ihren Gemeindepastor. Im Blick auf den von Ihnen gewünschten Trautermin empfiehlt es sich schon mindestens ein halbes Jahr zuvor Kontakt aufzunehmen. Ansprechpartner für die St.-Markus-Gemeinde ist Pastor Andreas Hamburg.

Wo können Sie kirchlich heiraten?

Kirchliche Trauungen finden als öffentlicher Gottesdienst in der Kirche statt. Zuständig ist die Pastorin, der Pastor der Gemeinde, zu der die Ehefrau, der Ehemann oder die Eltern gehören oder in der die Ehepartner ihren Wohnsitz nehmen werden. Für Trauungen in einer anderen Kirche und/oder durch einen Kollegen sollte eine formelle Erlaubnis („Dimissoriale“) bei der Ortspastorin bzw. dem Ortspastor eingeholt werden. In Bremen kann außerdem jedes Kirchenmitglied selber entscheiden, zu welcher Kirchengemeinde er bzw. sie gehören will. Durch ein einfaches Formular kann der Übertritt in eine andere Gemeinde vollzogen werden. Man wird dadurch Personalgemeindemitglied.

An wen wenden Sie sich bei einer ökumenischen Trauung?

Sie wenden sich sowohl an die evangelische Pastorin bzw. den Pastor sowie an den katholischen Kollegen. Findet der Gottesdienst in der evangelischen Kirche statt, brauchen sie eine Bescheinigung („Dispens“) des katholischen Pfarramtes, damit ihre Ehe auch von der Katholischen Kirche offiziell anerkannt wird. Dies ist auch nötig, wenn sich die Ehepartner auf eine evangelische Trauung einigen, an der kein katholischer Pastor mitwirkt, da sonst die Eheschließung von der katholischen Kirche nicht anerkannt wird.